

Mietvertrag

Zwischen der Firma:

CT-Creativ
Carmen Trauner
Frauenrichter Str. 103
92637 Weiden



und Mieter:

Vor- und Nachname des Mieters

Straße, Hausnr., PLZ, Ort, des Mieters

Telefonnummer des Mieters

Zwischen genannten Mieter und Vermieter wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Einsatzdaten

Der Vermieter überlässt die Hüpfburg für folgenden Einsatz:

Einsatzbeginn: _____ / **Einsatzende:** _____

Einsatzort (Anschrift): _____

Einsatzzweck (Veranstaltungsbezeichnung): _____

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten.

- Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den **Mieter**.
- Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den **Vermieter**.

Abhol-Adresse:
CT-Creativ
Frauenrichter Str. 103
92637 Weiden

2. Mietgebühr und Kautio

Hüpfburgenbezeichnung: _____

Die Kautio beläuft sich auf EUR 50,-.

Mietgebühr und Kautio sind bei der Abholung oder Lieferung in bar zu entrichten.

Spendenbescheinigungen können aufgrund der konkret vereinbarten Gegenleistung nicht ausgestellt werden.

Mietgebühr EUR _____

Fahrtkosten Hin-/Rückfahrt (0,59 €/km) EUR _____

Auf-/ und Abbau Pauschale EUR _____

GESAMTPREIS: EUR _____

Die Beträge beinhalten 19 % Umsatzsteuer.

3. Benutzung

Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die der Hüpfburg beigelegt ist. Die Hüpfburg ist gemäß der Aufbauanleitung auf- und abzubauen. Die Betriebshinweise und die Aufbauanleitung sind Bestandteile dieses Mietvertrags. Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal (siehe Betriebshinweise) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.

Für die Bestückung gemäß Inventarliste ist der Vermieter verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste.

**Die WEDDINGHÜPFBURG darf KEINESFALLS nass und mit Dekoration zusammengelegt werden.
Der dadurch entstehende Schaden ist nicht zu beheben.**

Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr von EUR 50,- zu zahlen. Diese wird bei der Rückgabe ggf. von der Kautio abgezogen und kann im Nachhinein noch in Rechnung gestellt werden.

Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg Dritten zu überlassen.

4. Haftung

Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfang auf den Mieter über. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben.

Der Auftraggeber (Mieter) muss geeignetes Aufsichtspersonal stellen, welches die Benutzung und die Einhaltung der Benutzungsordnung ständig und verantwortungsbewusst überwacht. Aufsichtspersonen müssen volljährig und in einem nüchternen Zustand sein. Insbesondere für unsere Hüpfburgen gilt: Es muss ein fester und sicherer Stand der Hüpfburg und eine ordnungsgemäße Befestigung zu jeder Zeit gewährleistet sein.




Schuhe müssen ausgezogen werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während der Benutzung der Hüpfburgen untersagt. Schlüssel, Anhänger, Brillen, Haarspangen, Armbanduhr oder ähnliche Gegenstände, die zu Verletzungen führen können sind abzulegen. Das Besteigen der Außenwände ist untersagt.

Er stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren. Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt des Mietbeginns ist der Vermieter verantwortlich. Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Rücktritt des Auftraggebers (Mieter):

Der Auftraggeber (Mieter) kann bis zu 14 Tage vor vereinbarter Abholung kostenlos zurücktreten. Die Rücktrittserklärung kann per Mail, telefonisch oder per Post übersandt werden.

Auch der Vermieter kann eine bereits gebuchte Hüpfburg ohne Angabe von Gründen stornieren. Im Falle eines Rücktritts durch den Mieter innerhalb der 14 Tage – Frist fallen folgende Stornierungskosten an:

-  bei Stornierung ab 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungstag: 25% der vereinbarten Mietgebühr
-  bei Stornierung ab 7 bis 3 Tage vor Veranstaltungstag: 50% der vereinbarten Mietgebühr
-  bei Stornierung ab 3 bis 1 Tag vor Veranstaltungstag: 80% der vereinbarten Mietgebühr

Der wird unverzüglich bei der Stornierung fällig und in Rechnung gestellt.



5. Höhere Gewalt &Wettersisiko:

Kann das abgeholte oder gelieferte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. "Nichtbenutzung".

Für eine Minderung der Nutzbarkeit durch höhere Gewalt wie zum Beispiel Regen oder Sturm o.ä. haftet der Vermieter nicht. Insbesondere für unsere Hüpfburgen gilt:

Bei starkem Wind, Regen und Gewitter verpflichtet sich der Entleiher, die Hüpfburg unverzüglich außer Betrieb zu nehmen, gegebenenfalls abzubauen.

Ort, Datum

Vermieter

Ort, Datum

Mieter